

Informationen zum Musikunterricht in der Erprobungsstufe (Klasse 5+6) am Max-Planck-Gymnasium

Ziele und Inhalte des Faches

In Orientierung und Konkretisierung des Kapitel 1 des Kernlehrplans Musik kann und soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten.

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des Kernlehrplans. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist der geschützte Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kontexten. Die Ensembles sind primär der Ort des gemeinsamen Musizierens, der gemeinsamen, koordinierten und zielgerichteten Arbeit im Sinne des Probens und Einstudierens, der Konzerte und Aufführungen. Es bietet sich an, die beiden Orte des Musikhierens immer wieder sinnvoll miteinander zu verbinden, um Motivationen für beide Bereiche synergetisch zu entwickeln. Das kann realisiert werden durch thematische Anknüpfungen an Konzertprojekte, Kompositions- und Gestaltungsvorhaben des Unterrichts für Ensembles, recherchierende und reflektierende Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen u.v.m.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Übergeordnetes Ziel ist es, den SchülerInnen eine reflektierte und mündige Teilhabe an der sie umgebenden musikkulturellen Wirklichkeit zu ermöglichen und sie in fachwissenschaftliche Methodik einzuführen.

Im Einzelnen werden in der musikalischen Arbeit am Max-Planck-Gymnasium folgende grundsätzlichen Zielsetzungen verfolgt:

1. Den Schülerinnen und Schülern soll durch den Musikunterricht und die AG-Arbeit die Möglichkeit gegeben werden, (erste) Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sammeln bzw. vorhandene Erfahrungen zielgerichtet zu erweitern.
2. Durch regelmäßiges Musizieren und Singen im Unterricht auf der einen und der Vermittlung eines zunehmend zu systematisierenden Grundwissens auf der anderen Seite soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, sich zunehmend sachgerecht und reflektiert über Musik zu äußern, sie zu beschreiben, sich ihre Faktur anzueignen und (insbesondere in der Mittel- und Oberstufe) zu bewerten.
3. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, Musik in ihrem historischen und kulturellen Kontext zu verstehen oder ihre Wirkungen (z. B. Manipulation durch Musik) abzuschätzen.

Klasse 5

- Die Sprache der Musik hören, lesen und gestalten (Bedeutungen von Musik)
- Ludowigus – Ein Spielmann im Mittelalter: Musik untersuchen und dokumentieren (Entwicklungen von Musik)
- Musik verbindet: Lieder und Songs zum Thema Weihnachten musizieren und beschreiben (Verwendungen von Musik)
- Musik malt mit Klängen: musikalische Tier- und Sagenbilder untersuchen und gestalten (Bedeutungen von Musik)
- Ludowigus' Erbe – Musik des Barock untersuchen und dokumentieren (Entwicklungen von Musik)
- Jeder braucht Musik – Musik in unserem Umfeld untersuchen (Verwendungen von Musik)

Klasse 6

- Musikalische Naturbilder untersuchen und gestalten: Wasser, Wetter und Jahreszeiten (Bedeutungen von Musik)
- Eine musikalische Landkarte: Musik von W.A. Mozart untersuchen und dokumentieren (Entwicklungen von Musik)
- Lieder zur Arbeit: Shantys und Worksongs musizieren und singen (Verwendungen von Musik)
- Kleiner Unterschied – Große Wirkung: Klingende Leitern und Zusammenklänge (Bedeutungen von Musik)
- Orchester & Co. – Mit Instrumenten musizieren (Entwicklungen von Musik)
- Musik fremder Kulturen und Völker (Verwendungen von Musik)

Grundsätze der Leistungsbewertung

Da im Pflichtunterricht der Fächer des künstlerischen Lernbereichs in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können. [...]

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei können neben den *handlungsbezogenen* auch die *musikalisch-ästhetischen Kompetenzen* in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Bezogen auf die in beiden Richtlinien genannten Kompetenzbereiche, musikalisch-ästhetische Kompetenzen und handlungsbezogene Kompetenzen (Rezeption, Produktion, Reflexion), werden die folgenden Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Musik am Max-Planck-Gymnasium wie folgt festgelegt:

a) Musikalisch-ästhetische Kompetenzen

Hier weist der Kernlehrplan beider Sekundarstufen explizit darauf hin, dass diese individuell geprägt seien und sich einer standardisierten Überprüfung entzögen. Dennoch können sie als allgemeine Einschätzung in ihren individuellen Ausprägungen in Form einer allgemeinen Einschätzung bei der Notengebung berücksichtigt werden. Die Wahrnehmung dieser Möglichkeit liegt im Ermessen des einzelnen Fachlehrers.

b) Handlungsbezogene Kompetenzen

Anforderungen in den verschiedenen nachfolgend genannten Bereichen werden von den Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres transparent gemacht.

1. Bei der Bewertung der Schülerleistung werden die folgenden Bereiche einbezogen (beide Sekundarstufen)

- Mündliche Beiträge zum Unterricht:

Referate, Beiträge in Unterrichtsgesprächen, Beiträge bei Diskussionen in der Klasse und/oder in Gruppenarbeiten, Beiträge in Rollenspielen, Pro-Contra-Diskussionen und ähnlichen Unterrichtsformen, Vorträge von Ergebnissen von Einzelarbeiten oder Hausaufgaben, Beitrag zum Klassenmusizieren

- Schriftliche Beiträge zum Unterricht:

- a) Hörprotokolle, graphische Notationen von Musik, Gestaltungs-/Kompositionsaufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Ähnliches
- b) kurze schriftliche Übungen/Lernerfolgskontrollen

Lernerfolgskontrollen beziehen sich inhaltlich auf den Stoff der letzten (maximal 4) Unterrichtsstunden und sind in der Gewichtung auch nur als dementsprechende punktuelle Leistung in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen dem Lehrer auch als Diagnoseinstrument zur Feststellung individuellen Förderbedarfs

- Praktische Beiträge zum Unterricht:

Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen am Instrument und/oder am Computer (bei der Bewertung in diesem Bereich ist in besonderem Maße die individuelle Bezugsnorm in Anschlag zu bringen.),

- Ergebnisse eigenverantwortlichen Lernens

z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentation

2. Bei der Bewertung der Leistung sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

a) Bereich der Sonstigen Leistungen

- *Qualität der Leistung* bezogen auf den Leistungsstand der Lerngruppe, ggf. auch auf individuelle Lernfortschritte (Musikpraxis) sowie die in den Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen (handlungsbezogene Kompetenzen) und auf die individuelle Bezugsnorm (musikalisch-ästhetische Kompetenzen)
- *Quantität und Kontinuität der Leistung.*

Eine gute Leistung in einem der unter 1. genannten Anforderungsbereiche kann im Sinne der Berücksichtigung der Individualität der SchülerInnen teilweise eine mindergute Leistung in einem anderen Anforderungsbereich aufwiegen. Für eine sehr gute Beurteilung indes sind zumindest gute Leistungen in allen Bereichen erforderlich.